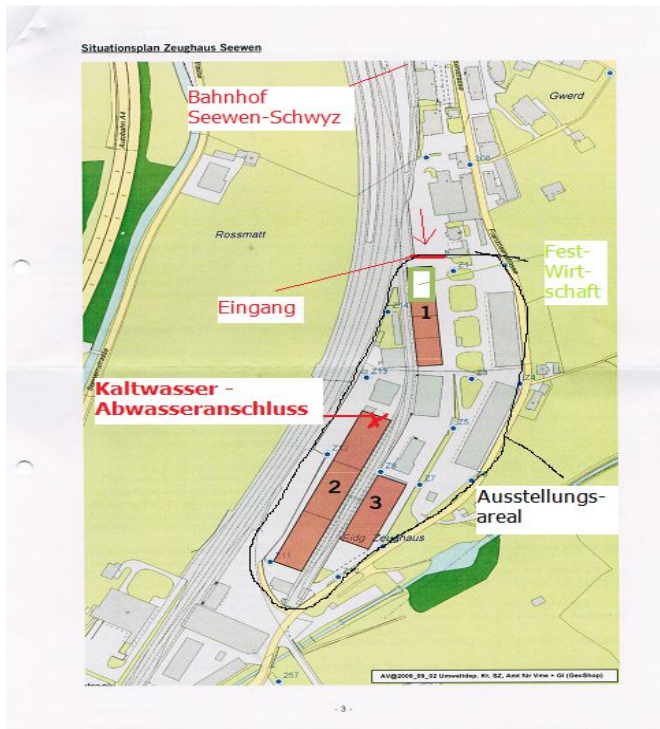


Sehr wichtige Zusatzinfos für Aussteller der GEWA-Innerschwyz.ch

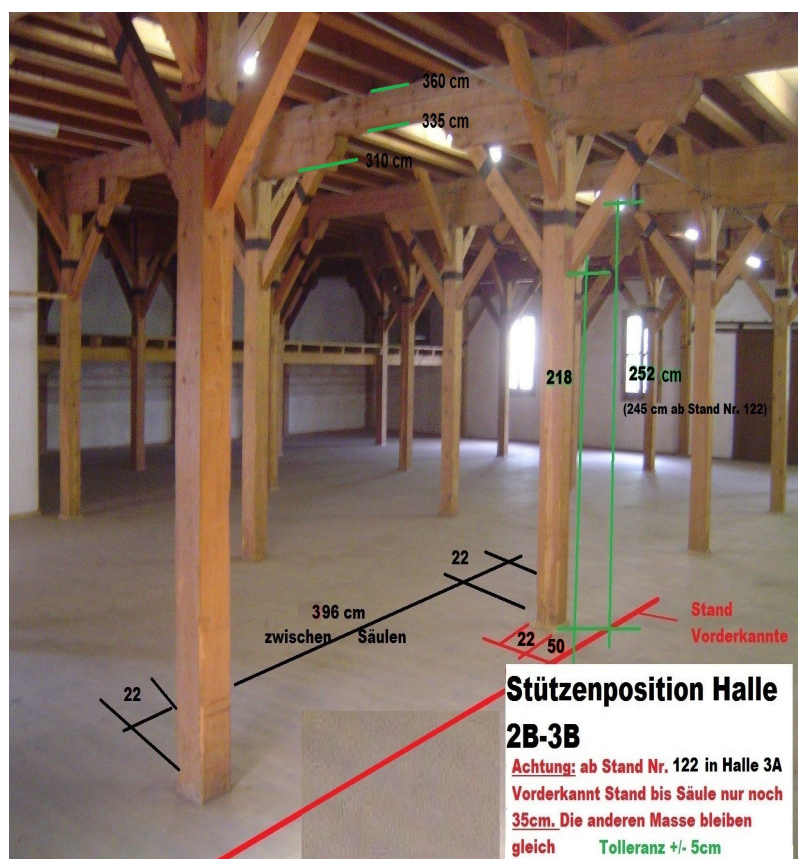


Wichtig zu wissen:

Auf dem ganzen Areal gilt absolutes Rauchverbot (Ausser bei den 5 Raucherpoints im Aussengelände)
Da fast alle Hallen von Boden bis Decke in Holz sind.

Wasseranschlüsse sind auf ganzem Areal demontiert, darum können diese für die Aussteller nicht oder nur mit sehr grossem Aufwand erstellt werden. Am Anfang der Halle 2 =x wird aber in einem bestehenden alten WC Kaltwasser und Wasserablauf erstellt. Somit kann hier Wasser genommen werden und Degustationsstände können hier Geschirrwaschmaschinen installieren.

In der Halle 1 kann mit der Festwirtschaft und in Halle 3B mit dem Café / Restaurant Lüönd sicher auch eine Abmachung getroffen werden.



Standorte/Masse Hallenstützen: (Unterschiedlich je nach Halle)

Da die Hallen mit einigen Säulen versehen sind, werden in den meisten Ständen Säulen zu stehen kommen. Beachten Sie dazu die oberen Fotos mit Massen. **Achtung: diese Masse beziehen sich nicht auf Kopfstände, hier sind die Säulenmasse ganz unterschiedlich.** Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf das Ausstellungsreglement Pkt. 7 d.

Ganz wichtig ist dies auch für Firmen welche (nur nach Absprache an erlaubten Standorten) eigene Normstände stellen wollen und ganz besonders, wenn dabei ein Deckenraster-system vorhanden ist, denn ab einer Höhe ab Boden von 218cm gehen die schrägen Stützen nach oben zur Hallendecke weg. In diesem Bereich müsste Standdecke also offen bleiben. Zudem ist nur eine OK Blendenhöhe von 250cm möglich.